

Kompetenzen bündeln – Perspektiven der Kooperation von Jugendhilfe und Schule: Acht Thesen

1. Bildung fördern, Benachteiligung abbauen, Familien unterstützen: Fachliche und politische Ziele der Kooperation von Jugendhilfe und Schule

(1) Erweitertes Bildungskonzept ermöglichen

Durch die Kooperation beider Institutionen kann Bildung in einem weiten Verständnis, das kognitive, emotionale und soziale Dimensionen umfasst und sich auf die gesamte Persönlichkeit bezieht, eher realisiert werden.

(2) Schulschwierigkeiten vermeiden und sozialer Ungleichheit entgegenwirken

Kooperation von Schule und Jugendhilfe hat eine zentrale Begründung darin, durch individuelle Schwierigkeiten und soziale Benachteiligungen induzierte Misserfolge von Schülern/innen in der Schule entgegenzuwirken und Probleme zwischen Schulen und ihren Schülern/innen zu bearbeiten bzw. zu minimieren.

(3) Schule als Ort sozialer Dienstleistung für Kinder, Jugendliche und Familien

Kooperationen von Schule und Jugendhilfe tragen dazu bei, Schule als Ort sozialer Dienstleistung für Kinder, Jugendliche und Familien auszubauen. Dazu gehören: verlässliche Be-

treuungsangebote, die Eltern eine Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit ermöglichen, Hausaufgabenbetreuung und Förderangebote, Mittagessen und Angebote psychosozialer Beratung und Unterstützung.

2. Kooperation von Schule und Jugendhilfe erfolgt auf der Basis unterschiedlicher gesellschaftlicher Funktionen, organisatorischer Bedingungen, methodischer Ansätze und fachlicher Qualifikationen

Schule ist gekennzeichnet durch eine klare Struktur und einheitliche Vorgaben und Regeln. Demgegenüber stellt die Jugendhilfe einen differenzierten Handlungs- und Leistungsbereich dar. Sie hat keinen einheitlichen Ort, keine einheitliche Methode und kein einheitliches Personal. Bei der Kooperation mit der Schule kann die Jugendhilfe vielfältige Arbeitsformen und Aufgabenbereiche einbringen.

3. Kooperation von Schule und Jugendhilfe erfolgt in vielen Handlungsbereichen für alle Kinder und Jugendliche und für Kinder und Jugendliche mit speziellem Bedarf für Förderung und Unterstützung (siehe Abb.)

| | Aufgabenbereiche und Leistungen der Jugendhilfe | | | |
|----------------------------|--|---|---|---------------------------------------|
| Reichweite der Kooperation | Jugendarbeit | Jugendsozialarbeit | Kindertagesbetreuung | Hilfen zur Erziehung |
| einzelfallbezogen | | Schulsozialarbeit | Übergang Kindergarten - Grundschule | Erziehungsberatung |
| gruppenbezogen | u.a. kulturelle Jugendbildung, Mädchen- und Jungenarbeit, Sport, Abenteuerpädagogik, Hausaufgabenhilfe | u.a. Gewaltprävention Mediation | Gestaltung von Lernwelten in der Schule Individuelle Förderung | soziale Gruppenarbeit Tagesgruppen |
| schulbezogen | | Prävention von Schulversäumnissen und Schulverweigerung | Verbindung von Lernangeboten und Freizeitgestaltung | |
| gemeinwesenbezogen | | Berufsvorbereitung | Beteiligung von Kindern an Planung und Gestaltung | |

Abb.: Aufgabenbereiche und Leistungen der Jugendhilfe

4. Kooperation von Jugendhilfe und Schule erfolgt in unterschiedlichen Bereichen

Kooperation von Jugendhilfe und Schule erfolgt in Bezug auf:

- den Unterricht,
- außerunterrichtliche Angebote an Schulen,
- den Bereich der Versorgung und Betreuung an Schulen,
- psychosoziale Beratung und Dienstleistung.

5. Jugendhilfe und Schule bringen ihre fachlichen Leitlinien in eine Kooperation mit ein

Fachliche Leitlinien der Jugendhilfe sind:

- Freiwilligkeit,
- Beteiligung der Adressaten,
- Lebensweltorientierung,
- Sozialraumorientierung und Gemeinwesenbezug.

Fachliche Leitlinien der Schule sind:

- Geplante und strukturierte Organisation von Lehr- und Lernprozessen,
- Vergleichbarkeit der Leistungen,
- Generalisierung von Lernprozessen,
- Individuelle Leistungsbeurteilung.

6. Kooperationen von Jugendhilfe und Schule müssen langfristig und verlässlich aufgebaut werden

Organisatorisch müssen Dauerhaftigkeit und Verlässlichkeit der Kooperation bei der Wahrung von Selbständigkeit und Autonomie der jeweiligen Handlungsbereiche gesichert werden. Kooperation muss über punktuelle Angebote und einmalige Aktivitäten hinausgehen.

7. Lebensweltorientierung der Schule kann durch Kooperation mit der Jugendhilfe gestärkt werden

In der Jugendhilfe stellt Lebensweltorientierung ein wichtiges Handlungsprinzip dar. Leistungen der Jugendhilfe sollen niedrigschwellig, alltagsorientiert und dezentral organisiert und angeboten werden. Die Jugendhilfe kann so auch für Schule eine Brücke zu den Lebenswelten ihrer Schüler/innen bilden. Deshalb ist Schulentwicklung als ein Prozess zu organisieren, an dem Schule und Jugendhilfe beteiligt sind.

8. Kooperation von Schule und Jugendhilfe stellt eine Aufgabe der Kommunen und eine Herausforderung für kommunale Schul- und Jugendhilfeplanung dar

Kooperation von Schule und Jugendhilfe kann dazu beitragen, eine soziale und kulturelle Infrastruktur für Kinder und Jugendliche in den Kommunen zu schaffen. Dafür stellen Kooperationen von kommunaler Schul- und Jugendhilfeplanung und von kommunalen Schul- und Jugendämtern eine wichtige Voraussetzung dar. Kooperation von Schule und Jugendhilfe kann so dazu beitragen, eine kommunale Bildungslandschaft zu etablieren, in der ungleiche Zugangschancen für Kinder und Jugendliche abgebaut, sozialräumliche Barrieren minimiert und gleiche Bildungsangebote für alle Kinder und Jugendliche bereitgestellt werden.

Autor:

Dr. Wolfgang Mack
Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJI)
Nockherstraße 2
81541 München
mack@ph-ludwigsburg.de